

GEMEINDE JEITENBACH - PAIZ - KR. KUOBL "BEDGIVIES" - ПАСИЯВ. 1:10000

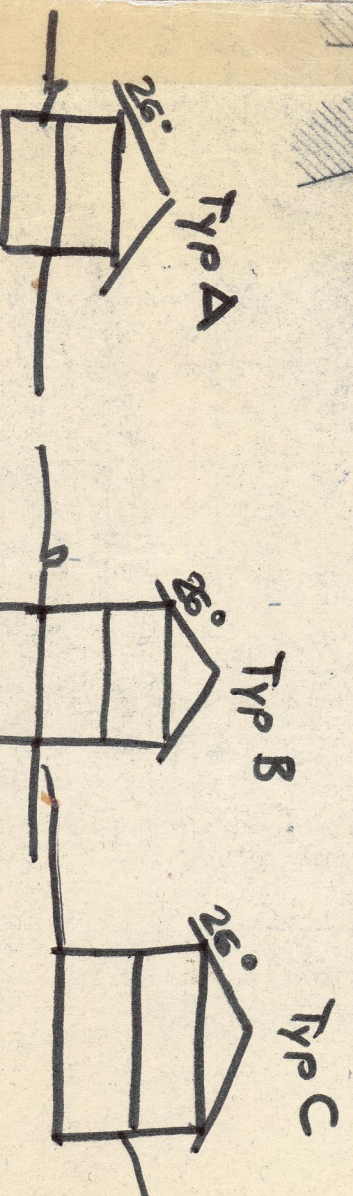
BEBAUUNGSPLAN I Fertigung



ZEICHENERKLÄRUNGEN!

- II. W. 2. GESCH. m. ~~Wohnung~~ (Wohnung)
- III. W. 1. GESCH. - LIANGSIEIG 2. GESCH. ~~Wohnung~~
- VORHANDENE BEBAUUNG
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VERBLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINEN
- BAUGRÄNDZERN
- KINDERSPIELPLATZ
- NEUE STRASSEN BEZU FLÄCHEN Z STRASSENVER- BELEGERUNG
- VORHANDENE STRASSEN - FUßGÄNGERWEGE
- ~~VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN~~
- BEBAUUNG DES PLANOBERBETRIEBES
- HÖHENLINIEN
- GRUNDSTÜCKE PLAN NR. 1567 - EINZELL. 1573/1 WERDEN VOM KENNER DES BEBAUUNGSCHAFTER, (SIEHE BEILEGENDE PLAN M. 1:10000)
- KINDERGÄRTERN

VORBEAUFRISSFLÄCHE FÜR GEMEIND- LICHEN KINDERGÄRTERN 1 - GESCH. - 36° DACHNEIGUNG



GENÜHNISSE GRUNDSTÜCKSCHAFTER BEI DER VERLEBUNG DER BEBAUUNGS- PLANNE AN DER JEITENBACH - PAIZ - KR. KUOBL "BEDGIVIES" - ПАСИЯВ. 1:10000

Textliche Festsetzungen

1. Der Bebauungsplan-Gebiet ist allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNutzungsverordnung.
2. Die im Plan eingetragene Stellung der Gebäude, die Grundstückszahl, ... sowie die Flächeneinteilung sind einzuhalten.
3. Gebäude mit der Bebauung, II - 1, III sind teilweise zulässig und vorzuziehen eingeschossig.
4. Nebengebäude sind nur zuzulassen, wenn ihre Grundfläche nicht mehr als 10 qm beträgt, 1/3 der Grund- stückfläche nicht übersteigt und nur eingeschossig mit zeitlich befristeter Nutzung ist.

Bemerkungen

1. Die Gemeinde Jeitenbach hat zur Schaffung von Baugrund und zur Regelung der Bebauung den Teilbebauungsplan "Bedgives" erstellt. Die größte Fläche der Baugrundstücke ist im Besitz der Gemeinde, die diese zur Ausführung kommt, wird so der Bebauung ein höherer Wert beigegeben.
2. Die Verwirklichung des Bebauungsplanes sind folgende Maßnahmen erforderlich:
3. Vorarbeiten der einzelnen Baugrundstücke und der Straßen (Herhelft-str. und Trift-str.), die noch nicht ausgeführt sind.
4. Durch die vorgenannte Maßnahme entstehen der Gemeinde betragsmäßig Kosten in Höhe von ca. DM 120 000,-.
5. Mit der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

Jeitenbach, den 26.9.1966
 F. Schulz
 Bürgermeister

I Fertigung
MIT AUFLAGE
Genehmigt
 mit KE. vom 9.4.1967
 Az. 471 - 521 - M 53/3
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 9.4.1967
 Bezirksregierung der Pfalz
 Im Auftrage
 W. Witt



Der Bebauungsplan einschl. der textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 23.8.1966 bis 23.9.1966 aus- gegeben. Ort und Dauer der Auslegung wur- den am 11.8.1966 bekanntgegeben.
 Bedenken und Anregungen sind keine einge- gangen.

Jeitenbach, den 26.9.1966
 Die Bürgermeisterin:
 F. Schulz
 Bürgermeisterin

Jeitenbach, den 26.9.1966
 Die Bürgermeisterin:
 F. Schulz
 Bürgermeisterin



Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauNutz durch Bekanntmachung vom 28. Juni 1967 am 6. Juli 1967 öffentlich bekanntgegeben.
 Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 7. Juli 1967 bis 21. Juli 1967 beim Bürgermeisterrat Jeitenbach.

Auf die Bekanntmachung wurde gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 90 durch die vorausgehende Bekanntmachung vom 26. Juni 1967 hinge- wiesen.

Jeitenbach, den 7. Juli 1967
 Die Bürgermeisterin:
 F. Schulz
 Bürgermeisterin

